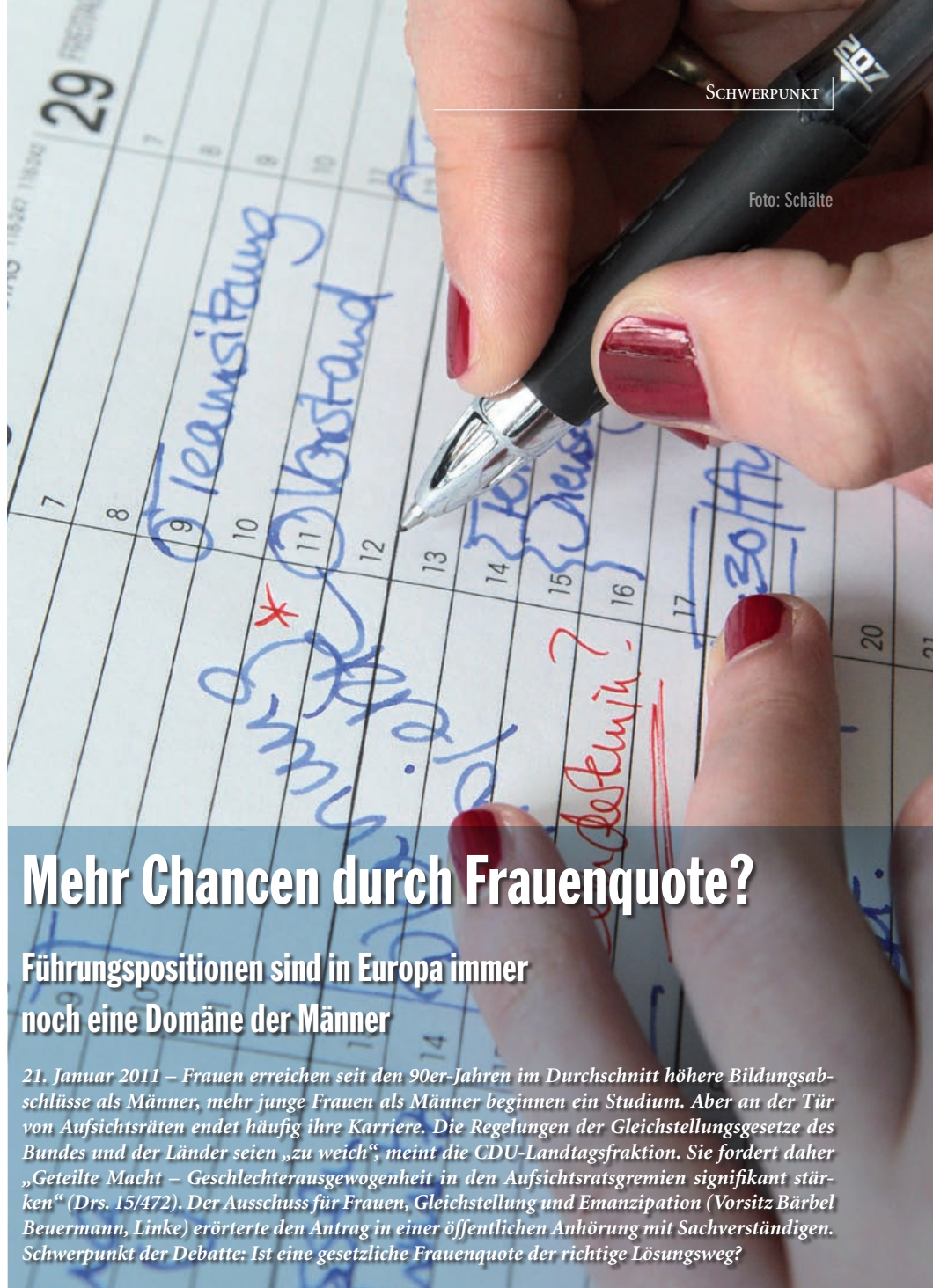


Große, börsenorientierte Unternehmen sollen sich in der EU freiwillig verpflichten, bis 2015 rund 30 Prozent und bis 2020 an die 40 Prozent der Aufsichtsratsposten mit Frauen zu besetzen. Eine entsprechende verbindliche Vereinbarung will jedenfalls EU-Kommissarin Viviane Reding mit diesen Unternehmen noch im Jahr 2011 treffen. Sollte kein Fortschritt erzielt werden, denkt Reding an eine gesetzliche Frauenquote auf europäischer Ebene. Das erklärte Dr. Daniela Bankier, Leiterin der Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern bei der EU-Kommission. „Vizepräsidentin Reding ist besorgt über den mangelnden Fortschritt auf dem Gebiet von Frauen in Führungspositionen in Europa“, so Bankier. Unter zehn Aufsichtsratsmitgliedern sei nur eine Frau, geführt werde ein solches Gremium meist von einem Mann. Als Vorbild bei der Umsetzung der Chancengleichheit in Führungspositionen nannte die Expertin Norwegen. Das Land habe 2006 eine gesetzliche Quote eingeführt, nach der bis 2008 mindestens 40 Prozent Frauen in Aufsichtsräten vertreten sein müssten. Wenn dies nicht gelinge, drohten Geldstrafen oder sogar die Auflösung des betroffenen Unternehmens. Dänemark, Finnland, Irland und Island hätten seit dem Jahr 2000 dank der Frauenquote das Geschlechtergleichgewicht zumindest schon in Aufsichtsräten staatlicher Unternehmen erreicht, berichtete die EU-Vertreterin. Deutschland liege mit einer inoffiziellen Quote von zwölf Prozent im europäischen Durchschnitt.

„QUOTENFRAU“

Über den Nutzen einer Frauenquote und vor allem die Bezeichnung gingen die Meinungen im Ausschuss auseinander. Verena Schäffer, Sprecherin der Grünen, warnte davor, eine „Quotenfrau“ zu schaffen, wollte in der Debatte zudem die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen geklärt wissen. „Die Frage ist doch, wie ich die gesellschaftlichen Normen ändern kann“, regte auch Andrea Milz (CDU) an. Noch immer würden Karrierefrauen als „Rabenmütter“ angesehen und Männer in Elternzeit „belächelt“.

Nach Ansicht von Monika Schulz-Strelow, Präsidentin des Berliner Vereins „Frauen in die Aufsichtsräte“, ist eine gesetzlich geregelte Quote „unverzichtbar“. „Durch die Selbstverpflichtung der Unternehmen seit 2001 ist nichts passiert, deshalb muss man den Druck



Mehr Chancen durch Frauenquote?

Führungspositionen sind in Europa immer noch eine Domäne der Männer

21. Januar 2011 – Frauen erreichen seit den 90er-Jahren im Durchschnitt höhere Bildungsabschlüsse als Männer, mehr junge Frauen als Männer beginnen ein Studium. Aber an der Tür von Aufsichtsräten endet häufig ihre Karriere. Die Regelungen der Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder seien „zu weich“, meint die CDU-Landtagsfraktion. Sie fordert daher „Geteilte Macht – Geschlechterausgewogenheit in den Aufsichtsratsgremien signifikant stärken“ (Drs. 15/472). Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation (Vorsitz Bärbel Beuermann, Linke) erörterte den Antrag in einer öffentlichen Anhörung mit Sachverständigen. Schwerpunkt der Debatte: Ist eine gesetzliche Frauenquote der richtige Lösungsweg?

verstärken“, so Schulz-Strelow. Nordrhein-Westfalen müsse dabei auf öffentliche und private Einrichtungen blicken. „Deutschland hinkt hier sogar Russland, China und Brasilien hinterher“, betonte Carmen Tietjen vom Deutschen Gewerkschaftsbund und plädierte für die Einführung der Frauenquote. „Wenn es um Geld und Macht geht, passiert ohne gesetzliche Regelungen und Sanktionen nichts“, ergänzte Ramona Pisal vom Deutschen Juristinnenbund Berlin.

Stefan Jauernig schlug ebenfalls vor, eine „Geschlechterquote“ gesetzlich festzulegen. Er selbst habe sich bei der IHK Köln dafür eingesetzt, dass Frauen 2010 erstmals in der 200-jährigen Geschichte der Kammer auch in das Präsidium gewählt wurden.

Die SPD-Sprecherin Gerda Kieninger riet davon ab, sich von der Höhe der Quote beeinflussen zu lassen. Zu klären sei aber die Frage

der Sanktionen für Unternehmen bei Verstößen. Auch der Leiter des Instituts für Unternehmensführung der Universität Kiel, Prof. Dr. Haben Lindstädt, sprach sich dafür aus, solche Verstöße im Gesetz zu verankern, zumal die freiwillige Vereinbarung mit der deutschen Wirtschaft nicht die erhoffte Wirkung erzielt habe. Aus seiner Sicht ergebe sich die „völlig unbefriedigende Repräsentanz von Frauen in Aufsichtsräten daraus, dass sie schon in den Managementpositionen der Unternehmen nur in geringem Maß vertreten sind“. An mangelnder Qualifikation liege das sicher nicht.

Als unangemessenen Eingriff in die Wirtschaft bezeichneten dagegen die Wirtschafts-junioren Deutschland eine Frauenquote. Sie forderten vielmehr die Unternehmen auf, „die Rahmenbedingungen so zu ändern, dass auch Frauen mit Verantwortung für Familien Aufstiegschancen haben“. **Andrea Stockhausen**